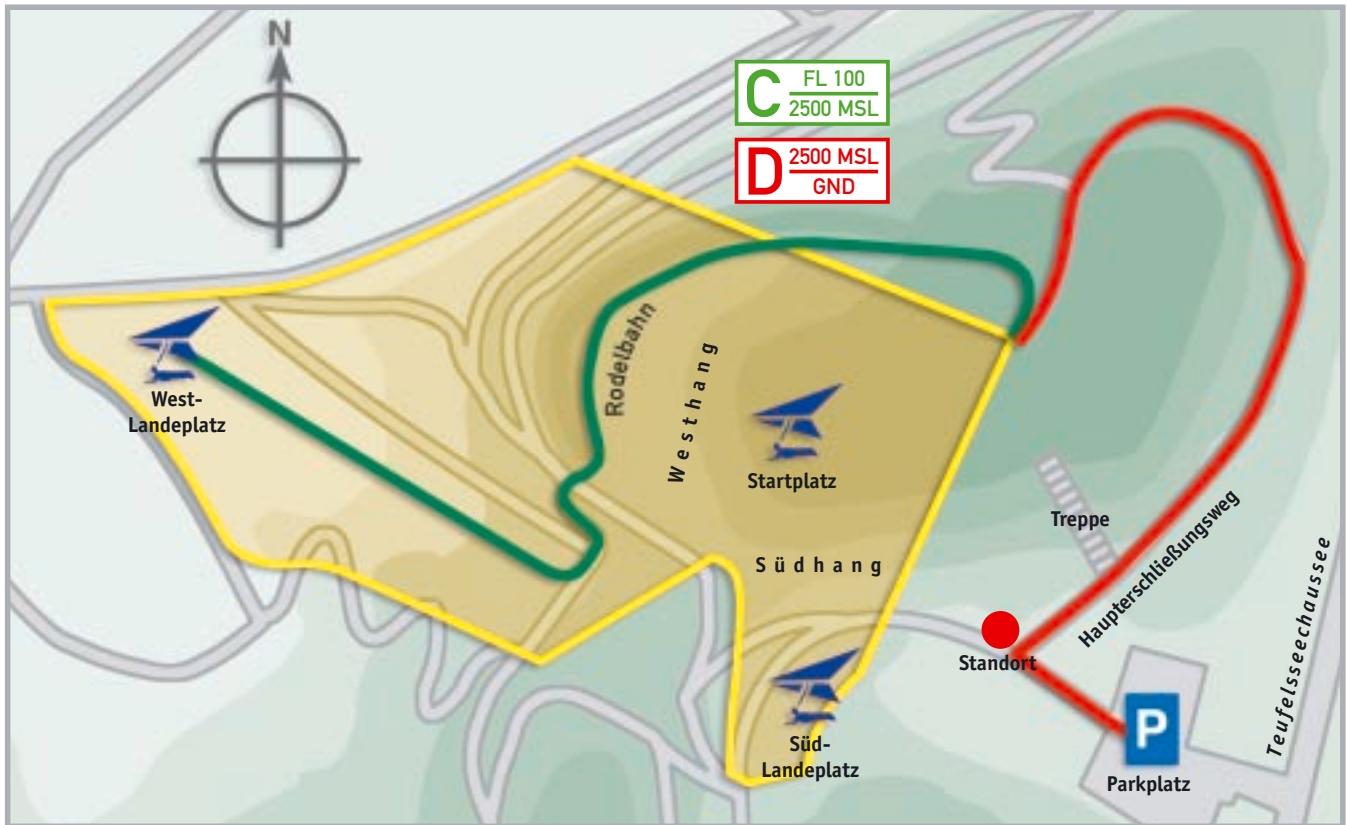


Teufelsberg-Flugordnung



Der Teufelsberg ist ein vom Deutschen Hängegleiterverband e. V. zugelassenes Fluggelände für Hängegleiter und Gleitschirme. Um einen sicheren Flugbetrieb zu gewährleisten, hat der Drachenflieger-Club Berlin e. V. als Platzhalter diese Flugordnung erlassen, die für alle Piloten verbindlich ist.

1. Der Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln ist nur für Mitglieder des Deutschen Aero Clubs (DAeC), Luftfahrtverband Berlin, sowie des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV) im DAeC und des Drachenflieger-Clubs Berlin (DCB) ausschließlich auf der Fläche gestattet, die im Lageplan gelb dargestellt ist.

Flugbetrieb ist nur am Tage und nur unter Sichtflug-Wetterbedingungen zulässig. Maßgeblich ist das Platzwetter am Flughafen Tempelhof. Während der vom Land Berlin festgesetzten Schulferien darf an Sonntagen kein Flugbetrieb aufgenommen werden.

Als Zu- und Abgang zum bzw. vom Startplatz ist nur die Versorgungsstraße (rot) zu benutzen. Für Hängegleiterpiloten erfolgt der Wiederaufstieg ausschließlich über die Rodelbahn (grün). Gleitsegelpiloten können auch die am Hang angelegten Treppenaufgänge benutzen.

2. Der Südhang darf während der offiziellen Flugzeiten nur von Gleitsegelpiloten genutzt werden. Für Hängegleiterpiloten ist dort der Flugbetrieb nur auf gesonderten Antrag für Veranstaltungen des DCB zulässig, wenn der Start- und Landebereich sowie der Haupterschließungsweg (rot) von Ordnungskräften bewacht ist.

3. Beginn und Ende des Flugbetriebes sind der Platzkontrolle Berlin-Tempelhof mitzuteilen (☎ 030 / 695 125 44), damit diese bei Bedarf Hubschrauber- und Flugzeugpiloten informieren kann (Kontrollzone!). Während der Betriebszeit ist eine ständige telefonische Erreichbarkeit zur Übermittlung von eventuellen Flugregelwechseln (VFR/IFR) sicherzustellen. Die jeweils gültige Fernsprech- bzw. Funknummer ist der Platzkontrolle Berlin Tempelhof vor Aufnahme des Flugbetriebes mitzuteilen.

4. Die maximal zulässige Startüberhöhung beträgt 30 Meter. Im Flug zur Radaranlage auf dem Teufelsberg ist jederzeit ein Sicherheitsabstand von 160 Metern einzuhalten (Gesundheitsgefährdung).

5. Auf- und Abbau der Hängegleiter darf nur auf dem in unmittelbarer Nähe des Fluggeländes gelegenen Parkplatz an der Teufelsseehaussee bzw. am Startplatz erfolgen. Der Flugbetrieb sowie der Auf- und Abbau der Hängegleiter und Gleitsegel müssen so erfolgen, daß die Bewegungsfreiheit der Erholungssuchenden nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar eingeschränkt wird. Bei Schneelagen und während besonderer Veranstaltungen (z. B. Minicarrennen) ist der Flugbetrieb einzustellen.

6. An den Start- und Landestellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack oder Ähnliches) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.

7. Unabhängig von diesen speziellen Regelungen muss jeder Pilot die luftrechtlichen Voraussetzungen (Luftfahrerschein, Gerätezulassung/Gütesiegel, Gerätehaftpflichtversicherung) und die jeweils gültige Flugbetriebsordnung des DHV einschließlich Startleiterregelung beachten.

8. Für den Flugbetrieb auf dem Teufelsberg ist ein „Ausweis“ notwendig, der vom jeweiligen Beauftragten für die Luftaufsicht für den Teufelsberg („Teufelsbergbeauftragten“) für den Halter des Fluggeländes, den DCB, ausgegeben wird.

Kommerzielle oder werbende Tätigkeiten sind, mit Ausnahme der Hängegleiter- und Gleitsegelschulung, untersagt.

Drachenflieger-Club Berlin e. V.
Berlin, den 1. Januar 2000

Kontakt:

*Teufelsbergbeauftragter des DCB: Antoine Haddad (☎ 0172-574 31 07)
Weitere Informationen im Internet unter www.dcb.org*